

# Willkommen an der TU Graz

Leitfaden zum Studienstart



# Willkommen an der TU Graz

## Leitfaden der StV Lehramt TU Graz

Du hast dich für das Lehramtsstudium und ein Unterrichtsfach (UF) an der Technischen Universität Graz entschieden: Darstellende Geometrie und/oder Informatik! Technische Universität? Das klingt schon mal gut, oder? Die Rahmenbedingungen an einer Technischen Universität, in deinem Fall an der TU Graz, unterscheiden sich aber von deinen anderen Universitäten im Verbund Süd-Ost.

Das Lehramtsstudium UF Informatik bzw. UF Darstellende Geometrie hat wenig mit dem zu tun, was du in deiner vorhergehenden Schullaufbahn gemacht hast: Der Schwerpunkt auf der TU Graz wird auf theoretische Informatik, Programmierung und Mathematik gelegt. Im Curriculum finden sich nur wenige Lehrveranstaltungen, die inhaltlich zu deiner Berufswahl als angehende Informatik oder Darstellende-Geometrie Lehrer passen werden. Aber dieser Folder soll eine Starthilfe für dein Studium an der TU Graz sein!

**In diesem Sinne „per aspera ad astra“!**

I.

## Die TU Graz und dein Studium

Wie du sicher schon bemerkt hast, studierst du im Entwicklungsverbund Süd-Ost für das Lehramt und u.a. ist die TU Graz Teil dieses Verbundes, wie auch die KFU Graz, PH Steiermark, KPH Graz, PH Kärnten, PH Burgenland, KU Graz oder AAU in Klagenfurt, Kärnten. Insgesamt sind es acht Institutionen, an welchen du dein Lehramtsstudium absolvieren kannst. Da deine Wahl auf Informatik und/oder Darstellende Geometrie gefallen ist, studierst du dieses Unterrichtsfach nun an der TU Graz.

„Die TU Graz ist eine bedeutende Universität im internationalen technisch-naturwissenschaftlichen Forschungs- und Bildungsnetzwerk. Sie ist ebenso traditionsreich wie zukunftsorientiert mit Exzellenzanspruch.

Aufbauend auf wissenschaftlichen Bachelor-Programmen konzentriert sie sich auf forschungsorientierte Master- und PhD-Programme.

Die TU Graz bringt nachgefragte Leistungsträgerinnen bzw. -träger und Führungskräfte hervor und trägt verantwortungsvoll zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bei.“

- Entnommen von der TU Graz Website

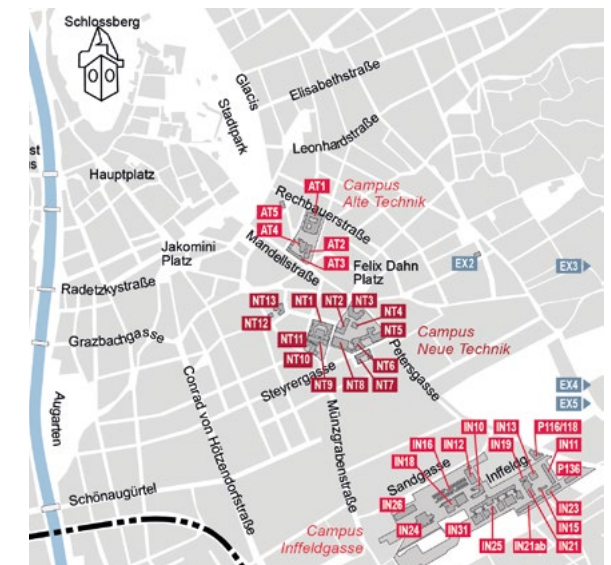
## Wo studiere ich eigentlich?

I.I

Die TU Graz besteht aus mehreren Campus: Alte Technik (AT), Neue Technik (NT) und Inffeld (INF). Das UF Informatik wird sich hauptsächlich am Campus Inffeld, Darstellende Geometrie am Campus Neue Technik abspielen. Der Campus Inffeld liegt in St. Peter gegenüber vom Schulzentrum St. Peter gut erreichbar über die Straßenbahnlinie 6 sowie die Buslinien 64 oder 63. Der Campus Neue Technik ist ebenfalls über die Straßenbahnlinie 6 erreichbar.

**Aber Achtung:** Das heißt nicht, dass du nur auf der TU Graz das Lehramtsstudium studierst.

Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Teile der Fachdidaktik finden großteils an der PH Steiermark bzw. der KFU statt!



Anfangs sind die vielen Abkürzungen noch verwirrend und deswegen hier die wichtigsten Abkürzungen:

### Institutionen

- KFU Graz/ Uni Graz = Karl Franzens Universität Graz
- TU Graz = Technische Universität Graz
- KUG = Kunst Universität Graz
- KPH = Kirchlich Pädagogische Hochschule
- PH St = Pädagogische Hochschule Steiermark
- PH K = Pädagogische Hochschule Kärnten
- PH B = Pädagogische Hochschule Burgenland
- AAU = Alpen Adria Universität Klagenfurt, Kärnten

### Hochschülerinnen und Hochschülerschaften

- ÖH = Österreichische Hochschülerinnen und Hochschülerschaft
- HTU = Hochschülerinnen und Hochschülerschaft der TU Graz
- StV = Studienvertretung

### Weitere Abkürzungen

- LV = Lehrveranstaltung
- VO = Vorlesung
- UE = Übung (anwesenheit verpflichtend)
- PPS = Pädagogisch praktische Studien (= Schulpraktikum)
- BWG = Bildungswissenschaftliche Grundlagen
- UGO = UniGrazOnline = Online System der KFU Graz
- TUGrazOnline = Online System der TU Graz
- LA = Lehramt
- BA = Bachelor
- MA = Master (ersetzt Magister „Mag.“)

Anhand der Hörsaal-Nummer ist immer erkennbar auf welchem Campus sich dieser befindet. Zum Beispiel der HSi13 ist wichtig für die Informatik-Studierenden und befindet sich am Campus Inffeld:

- **HS** = Hörsaal
- **i** = Campus Inffeld
- **13** = Hörsaal 13, hat nichts mit der Gebäude-Nr. zu tun

Oder der HSP1:

- **HS** = Hörsaal
- **P** = Petersgasse = Campus Neue Technik
- **1** = Hörsaal 1, hat nichts mit der Gebäude-Nr. zu tun

Prinzipiell ist aber die App „Raumsuche TU GRAZ“ im App Store oder Google PlayStore zu empfehlen oder rechtzeitig vor einer LV (Lehrveranstaltung) im TUGrazOnline nachzuschauen, wo sich der Hörsaal oder Seminarraum befindet.

### Tipp zur PH Steiermark

Das A und das N vor den Raum-Nr. steht für Alt- und Neubau, welche sich am Hasnerplatz befinden. T bezeichnet die Theodor-Körner-Straße und O steht für Ortwein-Platz.

### Tipp zur KFU Graz

Auf der Karl-Franzens Universität sind die Raum-Nr. anhand der universitätsinternen Gebäudenummern, dem Stockwerk und der Raumnummern sowie nach Art des Raumes zu suchen und zu unterscheiden.

### Ein Beispiel

Der Raum HS 15.02 wird gesucht. Die Zahlen vor dem Punkt geben an in welchem Gebäude sich der Raum befindet. Die erste Zahl nach dem Punkt gibt das Stockwerk an. 0 steht für das Erdgeschoss, 1 für den ersten Stock, 2 für den zweiten Stock und so weiter. Sollte es ein Kellerraum sein, so steht an

erster Stelle nach dem Punkt ein K.

Wenn man im richtigen Stockwerk ist, kann anhand der vollständigen Raum-Nr. der Raum gesucht werden. In diesem Fall ist der HS15.02 also im Erdgeschoss des 15. Gebäudes der Universität. Vorsicht ist jedoch bei den Buchstaben geboten. HS steht für Hörsaal, SR für Seminarraum und LS für Lehrsaal. Es kann sein, dass es sowohl einen Hörsaal als auch einen Lehrsaal mit derselben Nummer gibt. In diesem Beispiel ist es so. Neben dem HS 15.02 gibt es auch einen LS 15.02. Sie liegen fast gegenüber voneinander und es kommt oft vor, dass Studierende deshalb andere Lehrveranstaltungen stören. Um dies zu vermeiden, achtet auf die Buchstaben.

Das klingt kompliziert? Deshalb empfiehlt sich am Anfang den Campusplan der Universität zu nutzen. Hier ist der Link dazu:

<https://campusplan.uni-graz.at>

## I.IV VO? VU? - Was heißt das eigentlich?

Definition lt. KFU Satzung	Lehrveranstaltungstypen der TU Graz
<p><b>Vorlesungen (VO)</b> Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Der Lehrveranstaltungstyp ist im Curriculum festzulegen. Der Prüfungsmodus muss in der Lehrveranstaltungsbeschreibung bekannt gegeben werden.</p>	<p><b>Vorlesungen (VO)</b> führen in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche das Faches und seine Methoden ein. In Vorlesungen werden die Inhalte und Methoden eines Faches vorgetragen. Wird meist im Kombination mit einer <b>Übung (UE)</b> oder als Vorlesung mit <b>Übung (VU)</b> abgehalten.</p>

Definition lt. KFU Satzung	Lehrveranstaltungstypen der TU Graz
<p><b>Tutorien (TU)</b> Tutorien sind Lehrveranstaltungsbegleitend, die von dazu qualifizierten Studierenden angeboten werden.</p>	<p>Tutorien werden meistens nicht explizit ausgeschrieben, sondern werden in Form einer <b>UE</b>, <b>VU</b> oder <b>KU</b> als „Fragestunde“ ohne Anwesenheitspflicht abgehalten.</p>
<p><b>Proseminare (PS)</b> Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, geben eine Einführung in die Fachliteratur und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen.</p>	<p><b>Seminar</b> bzw. <b>Seminarprojekte</b></p>

**Vorlesungen verbunden mit (VU): Vorlesung mit integriertem Übungen (VU)**  
Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom-, Bachelor- und Masterstudien entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln. Sprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

**Übungsteil** bieten neben der Einführung in die Teilbereiche des Faches und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der Anteil von Vorlesung und Übung ist im Curriculum festzulegen, Die Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter Der Übungsteil einer **VU** ist meistens das Tutorium und ist eher als klassische „Fragestunde“ zu sehen. Anwesenheit herrscht nur in der

Definition lt. KFU Satzung	Lehrveranstaltungstypen der TU Graz
----------------------------	-------------------------------------

ersten Einheit, dann nicht mehr. Wenn anders, wird dies in der ersten Einheit angekündigt. Ausnahme: Mathematik VUs: Da handelt es sich um LVen in denen die Übungsbeispiele durchgerechnet werden. Stichwort „Kreuzerlsystem“.

Konstruktionsübung (KU)	<b>(KU):</b> In <b>Konstruktionsübungen</b> werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffes in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Es sind spezielle Geräte bzw. eine besondere Ausstattung notwendig. Gleich wie bei <b>Übung (UE)</b> .
-------------------------	--

<b>Übung (UE)</b>	<b>(UE):</b> In <b>Übungen</b> werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendung des Fachs auf konkrete Problemstellungen entwickelt. <b>(UE, KU, PR, EX):</b> In Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffes in praktischer, experimenteller, theoretischer oder konstruktiver Arbeit
-------------------	--

Definition lt. KFU Satzung	Lehrveranstaltungstypen der TU Graz
----------------------------	-------------------------------------

Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsbildung vermittelt. Das Curriculum kann festlegen, dass die positive Absolvierung der Übung Voraussetzung für die Anmeldung zur trigen Vorlesungsprüfung ist. Wird meistens in Kombination mit einer **Vorlesung (VO)** abgehalten. Diese müssen dann beide positiv absolviert werden. Die **Übung (UE)** ansich wird in Form einer klassischen „Fragestunde“ abgehalten, außer es wird in der ersten Einheit explizit anders genannt.

## Prüfungen? Klausuren? I.V

An der TU Graz gibt es meistens eine VU in einem (Vorlesung und Übung), dh. Theoretische Prüfung der VO und Praxisteil in Form von Aufgaben und Abgaben. Müssen beide positiv absolviert werden oder eine VO in Kombination mit extra UE, dh. man kann die theoretische Prüfung der VO nicht bestehen, die Übung aber schon. So muss diese nicht noch einmal gemacht werden und vice versa.

Du hast generell 4 Prüfungsantritte (lt. Satzung der TU Graz §28 Abs 2) bei normalen Vorlesungen, wobei der 3. und 4. kommissionell stattfindet, dh. mündlich vor einem Prüfungssenat, bestehen aus drei Prüferinnen und Prüfern. Bei Übungen aber, welche meistens nur ein Mal im Jahr angeboten werden, hat man zwei Klausurtermine. Besteht man beide nicht, muss man die Übung im nächsten Jahr nochmals machen. Auch eine Übung kannst du insgesamt drei mal wiederholen (4 Antritte). Für eine Klausuren, die im Rahmen einer

**Übung (UE)** oder einer **Vorlesung mit integrierter Übung (VU)** stattfindet, muss nicht zwingend eine Wiederholung angeboten werden.

Prinzipiell haben die Vortragenden 4 Wochen Zeit, um die Prüfung zu korrigieren. Falls deine Prüfung innerhalb von 4 Wochen noch immer nicht korrigiert wurde und in weiterer Folge du keine Note bekommst, solltest du dich mit dem Vortragenden in Verbindung setzen und höflich nachfragen. Falls dies zu keinem grünen Zweig führt, solltest du dich an deine Studienvertretung wenden und weitere Schritte abklären.

Die PPS dürfen laut Hochschulgesetz (HG) und Curricula nur einmal wiederholt werden. Bei zweimaliger negativer Beurteilung, gilt das Studium als vorzeitig beendet bzw. die Zulassung zum Studium erlischt.

II.

## Das/Die Onlinesystem/e

Auf der KFU Graz gibt es das Campus-Onlinesystem, wie auch auf der PH Stmk oder den anderen Hochschulen im Verbund. Dazu verwendet u.a. die KFU Graz und die PH Stmk Moodle um Materialien zu den LVen bereit zu stellen.

Auf der TU Graz gibt es zwar auch das Campus-Onlinesystem (online.tugraz.at), das TU-Intranet (tu4u.tugraz.at), aber auch unzählige anderen Onlinesysteme – fast jedes Institut, wenn nicht jede LV, hat ihr eigenes Abgabesystem, wie zB das Sapphire für die LV HCI (Human-Computer-Interaction) oder die Palme für ESP (Einführung in die Strukturierte Programmierung).

II.I

### Das Campus Onlinesystem

Wie schon erwähnt hat jede Universität im Verbund ein Campus-Online System. In diesem kannst du dich zu LVen und Prüfungen an- und abmelden, Zeugnisse herunterladen, deinen Antrag für die „Verkehrsverbund Studienkarte“ fürs Studium ausdrucken und deinen Terminkalender einsehen. Da es zu lange dauern würde, das ganze System zu beschreiben, hier nur ein paar gute Tipps für den Studienalltag:

- E-Mails weiterleiten oder die Uni-Mail Adresse in einem E-Mail-Client deine Wahl einrichten
- Kalender aller Online-Systeme exportieren und in einen Kalender Client

deiner Wahl einrichten. (Veröffentlichungen -> Link erstellen -> iCal importieren)

- APP Studo – Das Onlinesystem auch OTG (on the go) verwenden! Bei der Anmeldung zu LVen empfiehlt sich diese mit LV-Nr. zu suchen, anstatt mit LV-Namen. zB. für das Pädagogische-praktische Studium (= Praktikum) kannst du auch nach „PPS“ und „BWA“ suchen.
- Deine Telefon-Nr. im Onlinesystem eintragen, um kurzfristige Absagen von LVen mitzubekommen.
- Anmeldung zu LVen und das System stürzt ab? - Kein Panik, es gibt meistens Anmeldezeiträume und wird nicht nach Anmeldezeitpunkt, sondern nach ECTS gereiht. Stichwort „PPS“.

## Abkürzungen der Institutionen

II.II

Die LV-Nr. sind (bzw. sollten) im Curriculum bzw. im Online System folgendermaßen aufgebaut (sein):

**BWA.01001PH** <Modulbezeichnung>.<LV-Nr.><Institutionsuffix>

(Suffix = Endung)

- LV-Nr. Suffix: **UF** = TU Graz
- LV-Nr. Suffix: **UB** = KFU Graz
- LV-Nr. Suffix: **UL** = AAU Kärnten
- LV-Nr. Suffix: **UV** = KU Graz
- LV-Nr. Suffix: **PI** = KPH Graz
- LV-Nr. Suffix: **PH** = PH Stmk
- LV-Nr. Suffix: **PA** = PH Burgenland
- LV-Nr. Suffix: **PB** = PH Kärnten

## Ungeschriebene Regeln der TU Graz

III.

Auf der TU Graz gibt es ein paar „Regeln“, die zwar nirgends niedergeschrieben wurden, trotzdem aber zu beachten sind. Wir haben dir hier einige zusammen geschrieben:

Obwohl per Definition bei VU, KU, oder UE Anwesenheitspflicht besteht, ist das auf der TU Graz nicht immer der Fall. Wie es genau mit der Anwesenheit dann wirklich gehandhabt wird, wird in der ersten Einheit bekannt gegeben. Somit: Hingehen lohnt sich bei der ersten Einheit!

Hier gilt: Nicht den Kopf hängen lassen! Du studierst immerhin auf einer Technischen Universität, da ist das Niveau dementsprechend hoch angesetzt! Außerdem ist es keine Schande beim ersten Antritt nicht zu bestehen, zB. bei der UE ESP (Einführung in die Strukturierte Programmierung) fallen jedes Jahr mehr als 70% der antretenden Studierenden durch. Weiters gibt es im Lehramtsstudium UF Informatik so gut wie keine Voraussetzungen für weiterführende LVen, somit kann man es verschmerzen, wenn man einmal eine LV nicht beim ersten Antritt besteht.

Falls du trotzdem der Meinung bist, dass du eigentlich bestanden haben solltest, gehe unbedingt zur Einsichtnahme! Du darfst sogar Fotos oder eine Kopie deiner Prüfung machen, sofern es keine Multiple Choice Fragen sind.

Auf der TU Graz ist es üblich, dass die Vortragenden zwar pünktlich zu Vorlesungsbeginn erscheinen, aber wegen Aufbau und Vorbereitung der LV üblicherweise eine ¼ Stunde später anfangen und meistens auch früher aufhören - das ist dann die akademische ¼ Stunde.

Es besteht zwar immer die Möglichkeit Fragen direkt an den Vortragenden zu schreiben, wird aber an der TU Graz nicht gerne gesehen, da es mehr oder weniger eine – zwar nicht niedergeschrieben – Reihenfolge einzuhalten gilt:

1. Nachfragen in der Newsgroup - falls keine ausreichende Antwort erhalten,
2. Tutoren direkt per Mail oder im Tutorium fragen - falls keine ausreichende Antwort erhalten,
3. erst dann den Vortragenden direkt per Mail oder durch persönliches Vorsprechen das Anliegen klären versuchen,
4. Falls es dann zu keiner Einigung kommt, Kontakt mit deiner StV aufnehmen und weitere Schritte besprechen.

Wie oben schon erwähnt, gibt es auf der TU Graz das System der **Newsgroups**: Für jede LV (im UF Informatik) gibt eine oder mehrere Newsgroups in denen organisatorische Belange, Ankündigungen und vieles mehr Platz findet. Und vor allem besteht natürlich die Möglichkeit alle Fragen, die die LV betreffen zu stellen.

Kurz gesagt: Ja.

Linux ist ein grundsätzlich freies Betriebssystem, das die wesentlichen Teile von grundlegender Programmierung gut umsetzt. Windows und macOS bieten viele zusätzliche Features, die aber für die theorielastige Programmierung auf der TU jedoch nicht hilfreich sind. Zusätzlich können bei LINUX einfach weitere Bibliotheken schnell und problemlos installiert werden. Bei Windows und macOS würde das viel mehr Konfigurationsaufwand bedeuten.

Wenn du deine Abgaben auf dem Referenz-Linux-System „Pluto“ testen musst, ist es hilfreich, wenn du dich nicht noch zusätzlich mit der Verwendung der Kommandozeile vertraut machen musst.

Du kannst aber auch gerne zu unseren „LINUX 101“ Kursen kommen, die wir als Studienvertretung anbieten.

## IV. Rechtlicher Rahmen deines Studiums

Anschließend sind ein paar Paragraphen aus dem UG 2002 (Universitätsgesetz 2002) entnommen, die jeder Student einmal gelesen haben sollte. Weiters sind auch die Satzung der TU Graz und das Curriculum nicht ganz unbedeutend bzgl. Prüfungsordnung. Die zitierten Paragraphen wurden am 06.08.2017 um 18:30 aus dem RIS (Rechts Informations Service) des Kanzleramts entnommen. Du kannst hier aber die aktuellen Versionen selbst herunterladen:

- Universitätsgesetz 2002  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>
- Hochschulgesetz  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004626>
- Satzung der TU Graz  
<https://www.tugraz.at/tu-graz/universitaet/organisationsgrundlagen>

- (1) **Den Studierenden steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu.** Sie umfasst insbesondere das Recht,
1. sowohl an der Universität, an der sie zum Studium zugelassen wurden, als auch an anderen Universitäten die Zulassung für andere Studien zu erlangen;
  2. **nach Maßgabe des Lehrangebotes und nach Maßgabe der Curricula zwischen dem Lehrpersonal auszuwählen;**
  3. *neben einem ordentlichen Studium an der Universität der Zulassung oder anderen Universitäten das Lehrangebot zu nutzen, für welches die Studierenden die in den Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen erfüllen;*
  4. *die facheinschlägigen Lehr- und Forschungseinrichtungen und die Bibliothek an der Universität, an der sie zum Studium zugelassen wurden, nach Maßgabe der Benützungsordnungen zu benützen;*
  5. *als ordentliche Studierende eines Diplom- oder Masterstudiums das Thema ihrer Diplom- oder Masterarbeit oder das Thema ihrer künstlerischen Diplom- oder Masterarbeit nach Maßgabe der universitären Vorschriften vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen;*
  6. *als ordentliche Studierende eines Doktoratsstudiums das Thema ihrer Dissertation nach Maßgabe der universitären Vorschriften vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen*
  7. *wissenschaftliche Arbeiten in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt;*
  8. *als ordentliche Studierende nach Maßgabe der universitären Vorschriften Prüfungen abzulegen;*
  9. *nach Erbringung der in den Curricula vorgeschriebenen Leistungen akademische Grade verliehen zu erhalten;*
  10. *als außerordentliche Studierende an den betreffenden Universitätslehrgängen teilzunehmen und die darin vorgeschriebenen*



Prüfungen abzulegen;

11. als außerordentliche Studierende, die nur zum Besuch von Lehrveranstaltungen zugelassen sind, Lehrveranstaltungen zu besuchen, für welche sie die in den Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen erfüllen, sowie nach Maßgabe der universitären Vorschriften Prüfungen abzulegen;
12. auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden;
13. auf Anträge hinsichtlich der Person der Prüferinnen oder Prüfer. **Diese Anträge sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Universität der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen;** und
14. nach Maßgabe des § 78 auf Anerkennung erbrachter, den Universitätsstudien gleichwertiger Vorleistungen zur Verkürzung der Studienzeit.

## (2) Die Studierenden haben

1. Universität, an der eine Zulassung zum Studium besteht, Namens- und Adressenänderungen unverzüglich bekannt zu geben;
2. die Fortsetzung des Studiums der Universität, an der die Zulassung zu einem Studium besteht, jedes Semester während der allgemeinen Zulassungsfrist oder der Nachfrist zu melden;
3. sich bei vorhersehbarer Studieninaktivität zeitgerecht vom Studium abzumelden;
4. **sich zu den Prüfungen fristgerecht an- und abzumelden** und
5. anlässlich der Verleihung des akademischen Grades je ein Exemplar ihrer wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit oder eine Dokumentation ihrer künstlerischen Arbeit an die Universitätsbibliothek und je ein Exemplar der Dissertation oder eine Dokumentation der künstlerischen Dissertation an die Österreichische Nationalbibliothek abzuliefern.

## § 74 Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung mit Bescheid für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
- (2) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung, einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit mit Bescheid für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
- (3) **Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.**
- (4) Prüfungen, die außerhalb des Wirkungsbereiches einer Fortsetzungsmeldung abgelegt wurden, und Beurteilungen wissenschaftlicher sowie künstlerischer Arbeiten, die außerhalb des Wirkungsbereiches einer Fortsetzungsmeldung erfolgten, sind absolut nichtig. Eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der Wiederholungen erfolgt nicht.

## § 77 Wiederholung von Prüfungen

- (1) **Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis sechs Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studienabschnittes oder bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.** An den Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 bis 21 dürfen zwei positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach während der gesamten Studiendauer je einmal wiederholt werden.
- (2) **Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen.** Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dasselbe Prüfungsfach in allen fach einschlägigen Studien an derselben Universität anzurechnen. In der Satzung ist festzulegen, ob und wie viele weitere Prüfungswiederholungen zulässig sind.

**(3) Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.**

**(4) Die Festlegung von Fristen und die Verpflichtung zur Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen als Voraussetzung für die Wiederholung von Prüfungen sind unzulässig.**

**(5) Die Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung sowie die Ergänzungsprüfung für den Nachweis der körperlich-motorischen Eignung sind unbeschränkt wiederholbar.**

V.

## Deine Studienvertretung



V.I

## Unser Team

- **Theresa Petritsch**, Vorsitz, LA alt Mathematik, DG und Geschichte
- **Markus Wiener**, Stv. Vorsitz & Organisation, LA neu Informatik und Geschichte
- **Christian Andorfer**, 2. Stv. Vorsitz, LA alt DG und Mathematik
- **Tobias Antensteiner**, HR, LA neu Informatik und Mathematik
- **Belinda Uhl**, Organisation & BaGru, LA alt Informatik und Biologie
- **David Brunnthaler**, Praktika Beauftragter, LA neu Deutsch und Geschichte
- **Benedikt Brünner**, PR Beauftragter, LA neu Informatik und Physik
- **Lisa Kogler**, DG Beauftragte, LA neu DG und Mathematik

Und **du**? Willst du auch in der StV Lehramt TU Graz mitarbeiten?

## Wie erreichst du uns?

V.II

- Kontaktsystem oder persönlich per Mail. Unsere E-Mail Adressen bilden sich aus dem Nachnamen: [nachname@tugraz.stv-lehramt.at](mailto:nachname@tugraz.stv-lehramt.at).
- Sprechstunden (Bitte um Voranmeldung bzw. -ankündigung)
- Du kannst aber auch unsere Fragendatenbank auf unserer Website ([tugraz.stv-lehramt.at](http://tugraz.stv-lehramt.at)) durchsuchen.

## Impressum



Herausgeber: **StV Lehramt TU Graz**

Autor: **Markus Wiener**

Fassung: **v2.2.0 vom 18.09.2017**

Die StV Lehramt TU Graz übernimmt keine Gewähr für die Aktualität und Richtigkeit der oben angeführten Informationen.

The logo for the Student Union (StV) at TU Graz, featuring the letters 'stV' in a bold, white, sans-serif font on a red background. The letters are slightly overlapping and have a modern, clean aesthetic.

# stV

Du hast dich für das Lehramtsstudium und ein Unterrichtsfach (UF) an der Technischen Universität Graz entschieden: Darstellende Geometrie und/oder Informatik! Technische Universität? Das klingt schon mal gut, oder? Die Rahmenbedingungen an einer Technischen Universität, in deinem Fall, an der TU Graz, unterscheiden sich aber von deinen anderen Universitäten im Verbund Süd-Ost. Dieser Leitfaden soll eine Starthilfe für dein Studium an der TU Graz sein!

The background of the entire page is a photograph of a modern, multi-story building with a white and blue facade and large windows. The building is set against a clear blue sky. In the foreground, there are some trees and a street lamp.

# TU GRAZ

Herausgeber: StV Lehramt TU Graz  
Autor: Markus Wiener  
Fassung: v2.2.0 vom 18.09.2017